

# Förderrichtlinie des KSB Spree-Neiße e.V.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Der KSB Spree-Neiße e.V. gewährt seinen Mitgliedsvereinen und seinen Kreisfachverbänden Fördermittel für die nachfolgend ausgeführten Einzelmaßnahmen. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung von Fördermitteln besteht jedoch nicht. Vielmehr entscheidet der Vorstand des KSB über die vorliegenden Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen und nach entsprechender Haushaltslage. Es ist weiterhin zu beachten, dass nur eine Kreismeisterschaft pro Sportart im Landkreis und eine Stadtmeisterschaft pro Sportart in einer Stadt förderfähig sind. Die jährliche Gesamtförderung pro Verein ist auf 1.500,00 Euro begrenzt.

## 2. Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereine, die ihren Pflichten gegenüber dem KSB ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Die Mitgliedsvereine reichen ihre Anträge mit dem in dieser Richtlinie beigefügtem Formular in der Geschäftsstelle des KSB fristgemäß ein.

**Termin für Kreis- oder Stadtmeisterschaften, Breiten-, Kinder- und Jugendsportfeste 4 Wochen vorher bzw. der 30.06. des jeweiligen Jahres.**

## 3. Bewilligungsverfahren

Der Vorstand des KSB prüft nach Eingang der Anträge deren Zweckmäßigkeit anhand der einzelnen Förderpunkte. Den Vereinen wird spätestens zwei Wochen vor Beginn einer Maßnahme eine Bewilligung oder Ablehnung zugesandt.

## 4. Verwendungsnachweisverfahren

Spätestens 4 Wochen nach Beendigung einer Maßnahme ist dem Vorstand des KSB der Verwendungsnachweis der Fördermittel anhand dieser Förderrichtlinie beigefügten Formular zu erbringen. Bei Nichteinhaltung dieses Termins erlischt automatisch der Anspruch auf die bereits bewilligten Fördermittel. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich nach Beendigung einer Maßnahme bei Vorliegen des entsprechenden Verwendungsnachweises durch Überweisung auf das angegebene Vereinskonto.

Dem Verwendungsnachweis sind beizulegen:

- Formular Belegzusammenstellung
- Originalrechnungen bzw. -Quittungen in Höhe der Förderung
- Kopien der Rechnungen/Quittungen für den Eigenanteil
- Überweisungsbelege (Kontoauszüge) für alle Rechnungen als Kopie
- Sachbericht (eventuell mit Bildern)
- Ergebnislisten

*Es werden keine Eigenbelege anerkannt!*

## 5. Fördermaßnahmen

### 5.1 Kreismeisterschaften / Stadtmeisterschaften

Art der Förderung:           Zuschussfinanzierung

Höhe der Förderung:       **max. 75 %** der förderungsfähigen Gesamtkosten, jedoch **max. 300,00 €** je Veranstaltung.

Förderungsfähige Ausgaben:

- Mietkosten für Sportanlagen/Sportgeräte
- Kosten für medizinische Absicherung der Veranstaltung (**max. 50,- € pro Tag**)
- Helfer-,Kampf- bzw. Schiedsrichterkosten (**5,- € pro Stunde**)
- Kosten für Urkunden, Pokale, Medaillen
- **Sonstiges**
  - **Kleinsportmaterialien (Stoppuhren, Spielball, Trillerpfeifen, Kennzeichnungswesten)**
  - **Transportkosten**

- **Werbematerial**
- **Beschallungstechnik plus Moderation**
- **Porto und Büromaterial**

Nicht förderfähig sind Ausgaben für Verpflegung, Übernachtung und Reisekosten (ausgenommen Kampf- und Schiedsrichter) **sowie musikalische Unterhaltungsprogramme (DJ, Unterhaltungskünstler)** aller Art. Eigenbelege werden nicht anerkannt.

## **5.2 Breitensportfeste / Kinder- und Jugendsportfeste**

Art der Förderung:           Zuschussfinanzierung

Höhe der Förderung:       **max. 75 %** der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch **max. 300,00 €**

Förderfähige Ausgaben:

- Mietkosten für Sportanlagen/Sportgeräte
- Kosten für medizinische Absicherung der Veranstaltung (**max. 50,- € pro Tag**)
- Helfer,-Kampf- bzw. Schiedsrichterkosten (**5,- € pro Stunde**)
- Kosten für Urkunden, Pokale, Medaillen
- **Sonstiges**
  - **Hüpfburg, Bastel- und Malstraße, Kinderschminken**
  - **Kleinsportmaterialien (Stoppuhren, Spielball, Trillerpfeifen, Kennzeichnungswesten)**
  - **Transportkosten**
  - **Werbematerial**
  - **Beschallungstechnik plus Moderation**
  - **Porto und Büromaterial**

Nicht förderfähig sind Ausgaben für Verpflegung, Übernachtung und Reisekosten (ausgenommen Kampf- und Schiedsrichter) **sowie musikalische Unterhaltungsprogramme (DJ, Unterhaltungskünstler)** aller Art. Eigenbelege werden nicht anerkannt

Beschlossen vom Vorstand des KSB Spree-Neiße e.V. am 10.04.2006

Geändert am 03.08.2009

Geändert am 21.05.2012

Geändert am 06.10.2015

Geändert am 22.01.2018

G.-R. Heppner  
1. Vorsitzender